

**Ökologische Baubegleitung (ÖB) - Bauleitfaden – Artenschutz**  
**Sanierungsvorhaben Grundschule, Augustastraße 92, Mülheim an der Ruhr**

**! Wichtige Ansprechpartner !**

Ökologische Baubegleitung: LökPlan (Hr. Conze, Fr. Leuchtmann,), Tel. 02947-89241

Hr. Conze: [kjc@loekplan.de](mailto:kjc@loekplan.de), mobil 0171-5474519

Fr. Specken: [specken@loekplan.de](mailto:specken@loekplan.de), mobil: 01522-8549884

Stadt Mülheim an der Ruhr, ImmobilienService – Planungsteam

: Fr. Soddemann, Email: [lucia.soddemann@muelheim-ruhr.de](mailto:lucia.soddemann@muelheim-ruhr.de)

Tel. 0208 - 455-2307

Bei den vorlaufenden Gebäudeuntersuchungen wurden keine Hinweise auf Vorkommen von Fledermäusen gefunden, jedoch ist nicht auszuschließen, dass sich Individuen in engen Spalten oder unter Dachziegeln aufhalten.

Bei Arbeiten an folgenden Strukturen der Gebäude ist evtl. mit Tieren zu rechnen:

- Löcher im Traufbereich (außen)
- Zwischen Dachziegeln und Abdichtplanen
- Mauerspalt/-löcher
- Hinter Fassadenverkleidungen, wenn für die Tiere erreichbar

Bei der Umsetzung der Sanierungsarbeiten sind daher folgende §§ des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), die sich auf den Artenschutz beziehen, einzuhalten.

Gemäß § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten UND ihre Lebensstätten ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten (**Zugriffsverbote**), wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören UND ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Außerdem ist es verboten wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.

Im Vorlauf zu den Sanierungsarbeiten erfolgt ein Briefing des (jeweiligen) Bau-Personals um auf die artenschutzfachlichen Konflikte aufmerksam zu machen und Hinweise auf die geeigneten Vorsichtsmaßnahmen und die weitere Vorgehensweise zu geben.

**Es werden folgende Handlungsvorgaben beim Auffinden von Tieren notwendig:**

### **Fledermäuse**

Wenn Fledermausquartiere aufgefunden werden, dann ist wie folgt zu verfahren:

- Arbeiten an diesem Gebäude/ Baum sofort einstellen
- Tiere nicht weiter stören und nicht anfassen/ aufnehmen um (auch eigene) Verletzungen zu vermeiden
- umgehend die Ökologische Baubegleitung (Büro LökPlan) benachrichtigen, diese wird sich um das weitere Vorgehen (Benachrichtigung der Unteren Naturschutzbehörde, Sichern der Tiere etc.) kümmern
- Beim Auffinden von Fledermäusen: Werden Tiere verletzt, sollten diese gesichert werden. Die weitere Behandlung ist der ÖB zu überlassen.
- Die Arbeiten werden erst wieder aufgenommen, wenn die Sachlage mit der Unteren Naturschutzbehörde geklärt ist und die ÖB die Weiterarbeit freigibt.

Dies gilt auch für den Fall das wider Erwarten brütende Vögel am Gebäude entdeckt werden!

Erläutert und übergeben:

Ort, Datum, Unterschrift

Verstanden und entgegengenommen:

Ort, Datum, Unterschrift